



## Freie Hansestadt Bremen

### Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 13. Mai 2019

Auf Grund des § 5 Absatz 1 in Verbindung mit den Absätzen 2, 6 und 7 des Tarifvertragsgesetzes, dessen Absätze 1 und 7 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstabe a und d des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden sind, wird auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss der Freien Hansestadt Bremen der

Lohntarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen im Land Bremen vom 11. Dezember 2018, einschließlich Protokollnotiz 1 – in Kraft getreten am 1. Januar 2019, erstmals kündbar zum 31. Dezember 2020 – abgeschlossen zwischen

dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V. (BDSW), Landesgruppe Bremen, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg,

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di –, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, Goseriede 10, 30159 Hannover,

mit Wirkung vom 1. Januar 2019 mit der weiter untenstehenden Einschränkung für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

räumlich: für das Land Bremen;

fachlich: für die Betriebe des Bewachungs- und Sicherheitsgewerbes sowie für die Betriebe, die Kontroll- und Ordnungsdienste betreiben, für alle Bewachungsobjekte und Dienststellen, die im räumlichen Geltungsbereich liegen;

persönlich: für alle Arbeitnehmer, die im fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgender Einschränkung:

Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckt sich nicht auf § 5 Nummer 3.

Der Tarifvertrag ist mit Ausnahme der nicht von der Allgemeinverbindlicherklärung umfassten Rechtsnormen in den Anlagen 1 und 2 abgedruckt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Bremen, den 13. Mai 2019  
401-40-01-06

Freie Hansestadt Bremen  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Martin Günthner